

## Was sich in Oesterreich Militärlieferanten erlauben dürfen.

Neun Kronen Tageslohn für eine Hemdennäherin?

Als Antwort auf die Zuschrift der Firma S. Mahler und Bruder in der Angelegenheit der Hemdenlieferung sendet uns das Kriegsministerium eine Zuschrift, der wir sehr gern Raum geben. Das Kriegsministerium stellt der Berechnung der Firma Mahler eine andere gegenüber, aus der erhellt, daß der Gewinn dieser und anderer Firmen, die ähnliche Löhne zahlen, unverhältnismäßig groß ist, und zwar auf Kosten der Näherinnen. Der Unterschied ist so groß, daß nach der Rechnung des Kriegsministeriums der dreifache Lohn herauskommt wie bei der Rechnung der Firma S. Mahler und Bruder: neun Kronen Näherinnenlohn täglich gegen 3 Kronen 20 Heller.

Hier die Zuschrift:

Mit Beziehung auf den Schlusssatz des Artikels „Was sich in Oesterreich Militärlieferanten erlauben dürfen“ vom 26. November d. J. teilt das Kriegsministerium mit, daß der Firma S. Mahler und Bruder in Wien eine Lieferung von konfektionierter Militärwäsche auf Grund eines von der Firma eingereichten Offerts zu dem von ihr offerierten Preise übertragen worden ist. Dieser Preis war den zur Zeit der Offertstellung bestanden Preisverhältnissen vollkommen angemessen.

Als das Offert der Firma Mahler und Bruder angenommen wurde, betrug der Stoffpreis per Meter im Maximum 45 Heller. Da zur Herstellung von Hemd und Hose 4 Meter erforderlich sind, entfallen auf die Stoffquote 1 Krone 72 Heller.

Uebertragen wurde der Firma die Lieferung mit 2 Kronen 70 Heller, demnach bleiben auf Konfektion, Zugehör, Spesen und Gewinn 97 Heller; für Konfektion und Zugehör wird gegenwärtig dem Gewerbeförderungsamt eine Quote von rund 90 Heller vergütet.

Nachdem auf das Zugehör etwa 10 Heller entfallen, bleiben für reinen Arbeitslohn 80 Heller. Der Unternehmer hat außer seinem Gewinn aus dem Stoffe noch die Regiequote von 97 — 90 = 7 Heller.

Daraus geht hervor, daß, da eine Näherin immerhin per Tag mindestens zwölf Garnituren erzeugt, sie einen Lohn von mindestens 9 Kronen täglich erzielen kann.

Es ist also nicht Schuld der Heeresverwaltung, wenn die Firma ihren Arbeiterinnen geringere Lohnsätze zahlt als andere Konfektionäre.

Das in dem Artikel gestellte Verlangen, bei den Lieferungsvergaben spezielle Berechnungen anzustellen, ob und inwieweit der Offerent mit dem aus freien Stücken offerierten Preise das Auslangen findet, kann wohl nicht ernst genommen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem Umfang und unter welchen Verhältnissen derzeit gearbeitet werden muß. Auch wäre es gewiß unökonomisch und von keinem Standpunkt aus zu rechtfertigen, wenn die Heeresverwaltung aus kleinlichen Bedenken annehmbare Offerte zurückweisen oder gar den Offerenten höhere Preise vorschreiben wolte, als diese selbst fordern.

Für den Minister:  
Jarzebecki,  
Sektionschef.

Soweit die Zuschrift des Kriegsministeriums. Sie nimmt nicht den Höchstpreis für Stoff zur Grundlage der Berechnung. Nach diesem kostet der Stoff für eine Garnitur (Hemd und Hose) 4 × 45 Heller . . . 1 Krone 80 Heller

Da das Kriegsministerium . . .	2 Kronen 70
bezahlt, bleiben für Arbeitslohn, Spesen und Unternehmergewinn . . .	90
übrig. Nun rechnet das Gewerbeförderungsamt für Zugehör . . .	10 Heller
für Spesen und Gewinn . . .	7
	17

Es bleiben also für die Herstellung einer Garnitur . . . 83 Heller

Dies bei den vom Kriegsministerium angegebenen Höchstpreisen für den Stoff. Das Kriegsministerium nimmt einen niedrigen Stoffpreis an und kommt dabei gar auf 90 Heller für Herstellung, also Lohn. Wir wollen uns nur an den niedrigeren Satz halten: 83 Heller, und annehmen, daß die Höchstleistung einer Näherin nicht zwölf Garnituren, sondern acht Garnituren sind, was den Tatsachen näher kommt. Auch dann kämen noch 8mal 83 Heller Lohn oder 6 Kronen 64 Heller Tageslohn für eine Näherin heraus. Das ist ein so hoher Lohn, daß wir ruhig behaupten können, keine einzige Wiener Näherin hat sich je solchen Lohn erarbeitet. Der Fabrikant Mahler kommt in seiner beschönigenden Darstellung auf 3 Kronen 20 Heller Lohn; was geschieht mit den restlichen 3 Kronen 44 Heller, die ihm nach dieser Rechnung bleiben müssen? Sie fließen als Uebergewinn in seine Tasche. Ja, dieser Uebergewinn ist noch viel höher, denn in Mahlers Rechnung sind diese 3 Kronen 20 Heller der Lohn für fünf und zwanzig Stück Hemden, die weit mehr Arbeit als Hosen geben und wohlgemerkt nicht sechzehn, wie wir rechnen, sondern fünf und zwanzig. Nimmt man an, daß der Lohn für Hosen und Hemden der gleiche wäre, also 41 5/6 Heller für ein Stück, so käme heraus, daß die Firma Mahler und Bruder, die für ein Hemd 12 8/9 Heller an Lohn bezahlt, an reinem Mehrwert 28 7/9 Heller oder rund 29 Heller einstreift, das heißt die Arbeiterin arbeitet von zehn Stunden drei Stunden für sich zu dem vom Kriegsministerium festgesetzten Lohne und sieben Stunden Arbeit muß so die arme Arbeiterin täglich dem reichen Fabrikanten schenken.

Wir sind dem Kriegsministerium für diese Aufschlüsse außerordentlich dankbar und diese Dankbarkeit wird wohl nicht beeinträchtigt, wenn wir das Ministerium ersuchen, unser Verlangen, bei den Lieferungsvergaben spezielle Berechnungen anzustellen, ob und inwieweit der Offerent mit den aus freien Stücken offerierten Preisen das Auslangen findet, doch ernst zu nehmen. Nur dann nämlich würden Unternehmergewinn und Arbeitslohn in ein Verhältnis gebracht werden können, das nicht aufreizend wirkt. Daß das Ministerium in diesem einen Falle unser